



Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 10 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 "Reischach" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.

Rechtsgrundlagen:
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV)

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Grundstücksgrenze
- 3172 Flurnummer
- vorhandene Gebäude, mit Hausnummer / Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 20
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 20 1. Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 20.1 "Reischach Süd-Ost"

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 "Reischach" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20

Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 10 BauGB die Satzung zur Aufhebung des folgenden Bebauungsplans:

- Bebauungsplans Nr. 20 "Reischach" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
 Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 "Reischach" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Söchtenau:

- 3157 (Teilfläche), 3158/2 (Teilfläche), 3160 (Teilfläche), 3160/2 (Teilfläche), 3162 (Teilfläche), 3162/1, 3162/2, 3162/4, 3162/5, 3162/6 (Teilfläche), 3164, 3165/1 (Teilfläche), 3166, 3166/1, 3166/2, 3167 (Teilfläche), 3170, 3172, 3177 (Teilfläche), 3177/4 (Teilfläche), 3178, 3178/1, 3180, 3180/1, 3180/2, 3180/3, 3181 (Teilfläche), 3181/2, 3181/3, 3181/4 (Teilfläche), 3289 (Teilfläche), 3317 (Teilfläche), 3320 (Teilfläche), 3321 (Teilfläche), 3322 (Teilfläche), 3327 (Teilfläche), 3342 (Teilfläche), 3344 (Teilfläche)

§ 2 Aufhebung
 Folgender Bebauungsplan und folgende Bebauungsplanänderungen werden innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung aufgehoben:
 - Bebauungsplan Nr. 20 "Reischach" i.d.F.v. 13.05.2004, rechtsverbindlich seit 19.07.2004
 - Bebauungsplan Nr. 20 "Reischach", 1. Änderung i.d.F.v. 01.08.2013, rechtsverbindlich seit 26.08.2013

Maßgebend ist die Abgrenzung durch den räumlichen Geltungsbereich im Lageplan des zeichnerischen Teils im Maßstab M 1:1000.

§ 3 Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung i.d.F. vom 17.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2023 bis 04.10.2023 im Internet veröffentlicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
3. Gleichzeitig wurde den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2023 die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 i.d.F. vom 14.12.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 15. Dez. 2023

Gemeinde Söchtenau



Bernhard Summerer
 Erster Bürgermeister Bernhard Summerer

5. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 wurde am 15. März 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 in der Fassung vom 14.12.2023 ist damit in Kraft getreten. Sie liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Söchtenau zur Einsichtnahme bereit und kann auf der Homepage der Gemeinde Söchtenau eingesehen werden.

Söchtenau, den 15. März 2024

Gemeinde Söchtenau



Bernhard Summerer
 Erster Bürgermeister Bernhard Summerer

GEMEINDE SÖCHTENAU
 Landkreis Rosenheim



Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 "Reischach" sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Plandatum: 14.12.2023

Plangeber:

Gemeinde Söchtenau
 vertreten durch
 Erster Bürgermeister Bernhard Summerer
 Dorfplatz 3
 83139 Söchtenau

Bearbeitung:

Bebauungsplan:
 Ferdinand Feirer-Kornprobst
 Architekt + Stadtplaner
 Filzenweg 19
 83071 Stephanskirchen